

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2008/C 125/05)



Nationale Seite der vom Königreich Belgien neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euroraum den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission alle Gestaltungsmerkmale der neuen Euro-Münzen ⁽¹⁾. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Dezember 2003 ⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Umlaufmünzen ausgeben dürfen, gestattet, eine bestimmte Menge von für den Umlauf bestimmten Euro-Gedenkmünzen auszugeben, wobei jedes Land pro Jahr höchstens eine neue Gedenkmünze, und zwar ausschließlich 2-Euro-Münzen, ausgeben darf. Die Gedenkmünzen entsprechen den technischen Merkmalen der üblichen Euro-Umlaufmünzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Belgien

Anlass: 60. Jahrestag der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Kurzbeschreibung des Münzmotivs: Das Münzinnere zeigt ein Rechteck, in das die Zahl 60 eingraviert ist. Von dem Rechteck gehen wellenförmige Linien aus, die es zum Teil umschlingen. Über dem Rechteck steht die Jahreszahl 2008, darunter „UNIVERSAL DECLARATION OF HUMAN RIGHTS“. Am unteren Rand des Münzinneren sind die Bezeichnungen des Ausgabestaats in den drei Landessprachen — „BELGIE — BELGIQUE — BELGIEN“ — halbkreisförmig angeordnet, links und rechts davon das Zeichen der Münze bzw. des Graveurs.

Auf dem äußeren Ring der Münze sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Prägeauflage: 5 Millionen Stück

Ausgabedatum: April-Mai 2008

Randprägung: 2 ★★, in sechsfacher Wiederholung, abwechselnd von der einen und von der anderen Seite zu lesen.

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 8. Dezember 2003 zu Änderungen der Gestaltung der nationalen Seiten der Euro-Münzen. Siehe ferner Empfehlung der Kommission vom 29. September 2003 zu einem einheitlichen Vorgehen bei Änderungen der Gestaltung der nationalen Vorderseiten der Euro-Umlaufmünzen (ABl. L 264 vom 15.10.2003, S. 38).